

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache
0747/24 - 3. Änderungssatzung zur Satzung zur
Erhebung von Benutzungsgebühren für die
öffentliche Abfallentsorgung in der
Landeshauptstadt Erfurt -
Abfallgebührensatzung - (AbfGebS)

Drucksache	1716/24
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0747/24
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

01 (neu)

Die Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2025 bis 2027 ist zu überarbeiten. Dabei ist die Kostenermittlung für den Zeitraum 2025 bis 2027 gemessen an den Kosten aus der Gebührenperiode 2021 bis 2024 auf eine jährliche Steigerung von 5 Prozent zu begrenzen. In der Folge ist die Gebührenerhöhung somit auf 10 Prozent zu begrenzen.

BP 02 (neu)

Auf Grundlage der Neukalkulation (Beschlusspunkt 01) ist die Änderungssatzung neu zu formulieren und dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung zur Sitzung des Stadtrates im November 2024 vorzulegen.

03 (neu)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses hat der Oberbürgermeister, soweit die Satzung nicht fristgemäß zum 1. Januar 2025 in Kraft treten kann, durch einen Ankündigungsbeschluss die neuen Gebührenhöhen öffentlich bekanntzumachen.

Begründung:

In der Gebührenperiode 2021 bis 2024 betragen die Kosten pro Jahr durchschnittlich rund 29,7 Mio. EUR, wobei hier bereits 2024 im Vergleich zu 2022 und 2023 ein Aufwuchs von rund 2 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Zugleich wurde aber hier ein Überschuss von rund 2,5 Mio. EUR erzielt. Die Prognose in der Kalkulation der Verwaltung beträgt für den Zeitraum 2025 bis 2027 jährliche Kosten von 35.836.769 EUR. Im Vergleich zur Periode 2021 bis 2024 ist dies eine Steigerung von rund 22 Prozent, unter Berücksichtigung des Überschusses sogar rund 25 Prozent. Diese Erhöhung ist den Gebührenzahlern nicht vermittelbar und aus der Kosten- und Tarifentwicklung nicht zu begründen.

Deshalb ist die Kalkulation zu überarbeiten. Die Kosten- und Gebührenerhöhung ist dabei auf 10 Prozent zu begrenzen. Der Überschuss aus der Gebührenperiode 2021 bis 2024 in Höhe von ca. 2,547 Mio. EUR ist transparent gebührenmindernd für die Gebührenperiode 2025 bis 2027 zu verbuchen.


Durch die Begrenzung der Ausgabenerhöhung auf jährlich 5 Prozent, würden sich folgende geplante Gesamtkosten ergeben:

2025	31.052.725 EUR
2026	32.605.361 EUR
2027	34.235.629 EUR
Durchschnitt 2025-2027	32.631.238 EUR
(Abweichung zur Kalkulation der Verwaltung = 3.205.530 EUR)	
Durchschnitt 2021-2024 =	29.407.322 EUR
32.631.238 ./ 29.407.322 =	3.223.915 EUR erhöhtes Gebührenpotenzial = 9,9%

Die Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung im November 2024 erfolgen. Anschließend muss die Satzung durch das Landesverwaltungsamt gewürdigt und noch öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Um die neuen Gebühren zum 1.1.25 in Kraft treten zu lassen, ist bei Erfordernis ein Ankündigungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Anlagenverzeichnis

16.09.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift